

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>89</sup>:

"Der Sicherheitsrat begrüßt den Bericht des Generalsekretärs vom 2. Oktober 1997 über die Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien<sup>90</sup> und stimmt mit seiner ausgewogenen und objektiven Bewertung überein.

Der Rat nimmt mit Genugtuung von mehreren positiven Maßnahmen der Regierung Kroatiens Kenntnis, die in dem Bericht beschrieben werden, sowie von den Maßnahmen, die seit Herausgabe des Berichts ergriffen wurden. Dazu gehören die jüngsten Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Schulwesen, Fortschritte bei der erneuten Integration des Justizwesens, das Gesetz über die Anerkennung von Urkunden, Schritte zur Anerkennung von Pensionsansprüchen, die Unterstützung der Kommunalverwaltungen und Gemeinden sowie die Übergabe von Dokumentation über 25 Fälle von Kriegsverbrechen an die Übergangsverwaltung. Der Rat zeigt sich außerdem ermutigt durch die verstärkte Zusammenarbeit mit dem Internationalen Gericht zur Verfolgung der Verantwortlichen für die im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht. Der Rat erwartet, daß die Regierung Kroatiens auf diesen positiven Maßnahmen weiter aufbaut und ihre Bemühungen verstärkt, um diese Initiativen voll zum Abschluß zu bringen.

Der Rat begrüßt die jüngste Schaffung eines Programms zur nationalen Aussöhnung durch dv-581.2(e)2.gn

gra6.mmrstndieainleien

dt82.een neMe dt82.e(en )-geen  
drt5(ung)-8.e(en )-z(au)-4.rg(d)-4.8(r)81.stattunngKnnngßlichließchli(rciich)-8(r des )-Relichts r